

Ausschuss für Stadtentwicklung	29.06.2016
Rat	07.07.2016

öffentlich

Vorlage Nr.	378/2016-7
Stand	01.06.2016

Betreff Vorstellung der geplanten RadPendlerRoute Bornheim-Alfter-Bonn

Beschlussentwurf Ausschuss für Stadtentwicklung

Der Ausschuss für Stadtentwicklung empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen:
s. Beschlussentwurf Rat

Beschlussentwurf Rat

Der Rat beschließt,

1. die Ausführungen des Ingenieurbüros AB Stadtverkehr zur RadPendlerRoute Bornheim-Alfter-Bonn zur Kenntnis zu nehmen,
2. gemeinsam mit der Gemeinde Alfter und der Stadt Bonn die Qualifizierung der Planung mit dem Ziel der Umsetzung der RadPendlerRoute fortzuführen und
3. die zur Umsetzung der RadPendlerRoute erforderlichen Finanzmittel im Haushaltsplan 2017ff bereitstellen zu lassen.

Sachverhalt

Für die Herstellung einer attraktiven Radverbindung für die Region Bonn/ Rhein-Sieg wurde im Jahre 2013 ein Beitrag für den landesweiten Wettbewerb „Radschnellwege in NRW“ erarbeitet. Dieser Beitrag war seinerzeit im Wettbewerb leider nicht erfolgreich.

Die Stadt Bornheim, die Gemeinde Alfter und die Stadt Bonn haben den Wettbewerbsbeitrag jedoch zum Anlass genommen, für ein Teilstück dieser Radschnellwegeverbindung eine neue leistungsfähige Alltagsradverkehrsverbindung zu planen, die mit einer Länge von ca. 8 km eine neues komfortables Angebot für die Pendler zwischen den Kommunen Bornheim, Alfter und Bonn bilden wird. Das Planungsbüro AB Stadtverkehr wurde im Januar 2015 auf Grundlage der ursprünglichen Machbarkeitsstudie mit der Vorplanung für den Ausbau dieser Radverkehrsverbindung beauftragt.

Die geplante RadPendlerRoute verläuft parallel zur Stadtbahn-Linie 18 vom Haltepunkt Bornheim über Alfter bis zum Bonner Hauptbahnhof. Mit dem Ausbau soll eine durchgängige komfortable und attraktive Verbindung zwischen den drei Kommunen geschaffen werden, mit dem Ziel, dass sich deutlich mehr Pendler entscheiden für den Weg zur Arbeit auf das Fahrrad umzusteigen. Durch die Nutzung eines umweltfreundlichen Verkehrsmittels wird einerseits einen Beitrag zum Klimaschutz geleistet, andererseits aber auch eine Entlastung der Verkehrssituation im Ballungsraum Bonn erreicht.

Da hier eine Rad-Pendlerverbindung geschaffen werden soll, die unter den örtlichen Gegebenheiten in den nächsten Jahren realisierbar ist, werden Radwegebreiten zwischen 3,0 m und 5,5 m angestrebt und teilweise eine gemischte Führung des Fuß- und Radverkehrs zugelassen. Auch eine Bevorrechtigung des Radverkehrs gegenüber dem Kfz-Verkehr und eine planfreie Führung werden an einigen Knotenpunkten angestrebt. In unmittelbarer Nachbarschaft zu Bahnübergängen ist eine Bevorrechtigung allerdings nicht möglich. Die Verknüpfung mit dem ÖPNV (Stadtbahnlinie 18) ist ein weiteres Merkmal der künftigen Rad-PendlerRoute.

Die RadPendlerRoute darf von Fahrrädern und Pedelecs bis 25 km/h befahren werden. Die Ausstattung der Radwegeverbindung ist auf eine ganzjährige Nutzung ausgelegt. Bezüglich der Ausgestaltung des Radweges sind Beleuchtung, eine entsprechenden Beschilderung und einheitliche Markierungen vorgesehen.

Die RadPendlerRoute soll in drei Baustufen realisiert werden. Mit der Baustufe I soll zunächst eine durchgehende Verbindungsfunktion der Route grundlegend aufgebaut und Streckenabschnitte mit erheblichen Mängeln verbessert werden. Zur Initialzündung soll in dieser ersten Stufe u.a. in Bonn der Ausbau des Knotenpunktes „Brücke über die K 12n“ gebaut werden. In Bornheim soll der wichtige Lückenschluss der Strecke mit der Überführung des Plateaus zwischen Aeltersgasse und Siefenfeldchen sowie der Ausbau im Bereich zwischen Roisdorfer Brunnenallee und Haltepunkt Alfter hergestellt werden. Die Baustufe I der Rad-PendlerRoute ist mit den geplanten Maßnahmen Grundvoraussetzung für den Qualitätssprung der neuen RadPendlerRoute.

Die Gesamtkosten für die RadPendlerRoute werden auf ca. 4,2 Mio € geschätzt. Hiervon entfallen auf die Stadt Bornheim ca. 1.390.000,- €

Die Kosten fallen jedoch nicht gleichmäßig an, vielmehr sind in jeder Kommune einzelne „Kostentreiber“ in besonderem Maße für die Gesamtkosten des Vorhabens verantwortlich. In Bornheim ist dies der Lückenschluss zwischen Aeltersgasse und Siefenfeldchen. Dieser wurde zunächst mit ca. 800.000,- € Baukosten geschätzt.

Aufgrund dieser enormen Höhe der Kosten wurde eine technisch alternative Trassenführung durch das Ingenieurbüro Leiendecker in einer gesonderten Planung dieses Bauabschnittes untersucht. Hierdurch konnten die geschätzten Baukosten für diesen Abschnitt auf ca. 450.000,-€ gesenkt werden.

Zur Umsetzung der RadPendlerRoute wird aktuell eine Förderung über den Bundeswettbewerb „Klimaschutz und Radverkehr“ angestrebt. Die Stadt Bornheim hat hierfür gemeinsam mit der Stadt Bonn und der Gemeinde Alfter mit Unterstützung des Rhein-Sieg-Kreises im April diesen Jahres eine Projektskizze für einen Förderantrag erarbeitet und eingereicht. Da eine Voraussetzung für den Erhalt der Fördermittel eine zeitliche Umsetzung der beantragten Maßnahme bis spätestens Sommer 2019 ist, wurden nur ausgewählte Maßnahmen, deren kurzfristige Umsetzung möglich ist (überwiegend aus der Baustufe I) für den Förderantrag ausgewählt und angemeldet.

Das Auswahlverfahren für den Förderantrag ist zweistufig. Die eingereichte Projektskizze wird zunächst durch das BMUB (Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit) bewertet. Wenn der Beitrag ausgewählt wird, kann im August 2016 ein formaler Förderantrag gestellt werden.

Die beim Bundeswettbewerb „Klimaschutz und Radverkehr“ eingereichten Kosten liegen derzeit bei ca. 2.467.000,- € für die ersten förderfähigen Bauabschnitte der Gesamtstrecke von Bornheim bis Bonn. Hiervon entfallen lt. Projektskizze zum Förderantrag ca. 1.185.500,- € auf die Stadt Bornheim. Da diese jedoch noch die geschätzten 800.000,- € für den Abschnitt Aeltersgasse-Siefenfeldchen beinhalten, werden sich die Kosten für die Stadt Born-

heim für den ersten Baumaßnahmen auf 835.500,- € belaufen. Falls das Projekt für einen formalen Förderantrag ausgewählt wird, kann in Absprache mit den anderen Kommunen und dem Fördermittelgeber überlegt werden, die Kosten entsprechend zu reduzieren oder ggfs. eine weitere Teilmaßnahme des Gesamtprojektes zu realisieren

Der reguläre Fördersatz beim „Bundeswettbewerb Klimaschutz und Radverkehr“ liegt bei 70 %. Finanzschwache Kommunen können über den Bundeswettbewerb jedoch eine 90 %ige Förderung erhalten. Da alle drei beteiligten Kommunen im Haushaltssicherungskonzept sind, ist entsprechend über den Förderantrag eine Förderquote von 90 % beantragt worden.

Finanzielle Auswirkungen

Für die Realisierung des Gesamtprojektes der RadPendlerRoute wird für das Stadtgebiet Bornheim ein Finanzbedarf von insgesamt **ca. 1.390.000,- €** erforderlich.

Die Kosten für die Umsetzung der Maßnahmen aus der **Baustufe I**, die über den Bundeswettbewerb „Klimaschutz und Radverkehr“ finanziert werden sollen, belaufen sich für die Stadt Bornheim auf **ca. 1.185.500,- €**

Die beim Fördermittelgeber beantragte Förderquote liegt bei 90 %. Es wird daher von einem **Eigenbedarf von ca. 120.000,- €** für die Maßnahmen der Baustufe I für die Stadt Bornheim ausgegangen, der im Zeitraum 2017 – 2019 anfallen wird. Der überwiegende Teil der Kosten wird hierbei im Jahre 2018 erforderlich.

In der Haushaltsplanung für die Jahre 2017/ 2018 sind diese Mittel in Höhe von 1.185.500,- € bereits angemeldet.

Falls keine Förderung über das im Sachverhalt beschriebene Förderprogramm erreicht werden kann, werden weitere Fördermöglichkeiten geprüft. Da das Projekt in mehreren Baustufen realisiert werden soll, sind für die Umsetzung der Maßnahmen der Baustufen II + III ebenfalls weitere Fördermöglichkeiten denkbar.

Anlagen zum Sachverhalt

01. Erläuterungsbericht
02. Übersichtskarte Bornheim-Alfter-Bonn
03. Kataster Streckenabschnitte (Fotos-Querschnitte)
04. (nicht abdrucken) Teilpläne 1 und 2a - Bornheim
05. (nicht abdrucken) Teilpläne 2b und 2c (Variante 2&3) - Bornheim
06. (nicht abdrucken) Teilplan 2d - Bornheim
07. (nicht abdrucken) Teilpläne 3 und 4 - Bornheim
08. (nicht abdrucken) Teilpläne 5 und 6 – Bornheim-Alfter
09. (nicht abdrucken) Teilpläne 7 und 8 - Alfter
10. (nicht abdrucken) Teilpläne 9 und 10 - Bonn
11. (nicht abdrucken) Teilpläne 11 und 12 - Bonn
12. (nicht abdrucken) Teilpläne 13 und 14a - Bonn
13. (nicht abdrucken) Teilpläne 14b und 15 - Bonn
14. Kostenschätzung Streckenabschnitte
15. Kostenschätzung Knotenpunkte
16. Brückenbauwerk K 12n - Bonn-Alfter
17. Lückenschluss Aeltersgasse-Siefenfeldchen - Bornheim